

Spurencupreglement des Diensthunde-Besitzer-Vereins Bern (DBVB)

1. Der Spurencup

Der Spurencup ist ein Fährtenwettbewerb, der vom Diensthunde-Besitzer-Verein Bern (DBVB) jährlich einmal zu Beginn der Trainingssaison durchgeführt wird. Vorausgesetzt werden mindestens acht Startende. Startberechtigt sind Vereinsmitglieder aber auch Aussenstehende. Die Vereinsmitglieder haben Vorrang.

2. System

Der Spurencup wird in zwei Durchgängen wie folgt durchgeführt.

Erster Durchgang:

Sämtliche Hundeführer (HF) starten im ersten Durchgang und führen die Arbeiten gemäss Ziff. 4 aus.

Je zwei HF treten dabei gegeneinander an. Die Gegner werden durch das Los bestimmt.

Derjenige der gegeneinander startenden HF mit der höheren Punktezahl kommt weiter in den zweiten Durchgang.

Bei Punktgleichheit von zwei gegeneinander startenden HF kommen beide weiter in den zweiten Durchgang.

Auch bei ungerader Anzahl HF, starten alle HF zum ersten Durchgang. Dem HF, dem wegen der ungeraden Anzahl der Startenden kein Gegner zugelost werden kann, bekommt ein Freilos für den zweiten Durchgang.

Zweiter Durchgang:

Es dürfen im zweiten Durchgang nur noch diejenigen HF starten, die im ersten Durchgang das bessere Resultat erreicht haben, oder punktgleich waren oder ein Freilos erhalten haben. Die Startreihenfolge wird ausgelost.

Auch im zweiten Durchgang führen alle startenden HF die Arbeiten gemäss Ziff. 4 aus.

Rangierung:

Rangiert werden die HF, die den zweiten Durchgang erreicht und absolviert haben.

Für die Rangierung zählt der Durchschnitt beider Fährten.

Bei Punktgleichheit erhält die höhere Punktezahl des zweiten Durchgangs, danach der ältere Hund den Vorrang.

3. Auslosung

Die Auslosung zur Ermittlung der im ersten Durchgang gegeneinander startenden HF und die Auslosung der Startreihenfolge im zweiten Durchgang werden durch den Prüfungsleiter oder eine von ihm bestimmte Hilfsperson vorgenommen.

4. Durchzuführende Arbeiten

Alle HF führen eine Eigenfährte aus. Länge 300 Schritt. Drei fremde, für alle Startenden gleichartige Gegenstände, wovon ein Metallgegenstand. Zwei Richtungsänderungen. Maximale Zeit 20 Minuten.

Im Einzelnen gilt:

- 1 Das Legen der Fährte und der Gegenstände wird vom Experten angeordnet. Der Hund ist vorher in ein Versteck zu bringen. Der Abgang ist links der Fährte zu markieren.
- 2 Nachdem der HF am Abgang der Fährte etwa 1 Minute ruhig verweilt hat, geht er den angewiesenen Weg in normalem Schritt, ohne zu schleifen oder zu scharren.
- 3 Der erste Gegenstand ist im ersten Schenkel abzulegen, der zweite im zweiten Schenkel und der dritte am Ende des dritten Schenkels. Er bedeutet das Ende der Fährte.
- 4 Anmelden und Aufnahme der Fährte:
Anmelden mit am Halsband oder am Fährteneschirr mit Suchleine angeleitem Hund in Grundstellung. Dabei ist zu melden, ob der Hund bringt oder verweist.
- 5 Das Fährten kann nach Wahl des HF mit oder ohne Suchleine erfolgen. Die Suchleine muss eine Länge von mindestens 6 Metern aufweisen und beim Fährten stets vollständig abgewickelt sein. Beim Freifährten hat der HF auf eine Distanz von 15 bis 40 Schritten im Schrittempo zu folgen.
- 6 Der Hund hat die Gegenstände selbständig zu bringen oder zu verweisen, jedoch immer auf die gleiche Art. Beim Bringen ist die Sitzposition nicht gefordert.
- 7 Verweisen kann im Wechsel erfolgen: Sitz, Platz oder Steh.
- 8 Überlaufene Gegenstände, die vom HF aber noch aufgenommen werden, werden mit 5 Punkten beim betreffenden Gegenstand bestraft.
- 9 Fremdgegenstände werden nicht angerechnet, aber auch nicht bestraft.
- 10 Zwei Selbstkorrekturen bis maximal 20 Schritte nach rückwärts sind mit entsprechendem Punkteabzug gestattet.
- 11 Nach einer Abweichung von über 20 Schritten oder nach 20 Minuten wird die Arbeit abgebrochen.
- 12 Die Abmeldung erfolgt mit ausgeschirrtem, am Halsband angeleitem Hund in Grundstellung.

5. Bewertung

Ausführung 70 Punkte

Gegenstände 30 Punkte (pro Gegenstand 10 Punkte)

6. Prüfungsleiter und Experten

Aus den Reihen des Vorstandes wird ein Prüfungsleiter bestimmt.

Für die Bewertung der Arbeiten werden vereinseigene Experten eingesetzt.

Im ersten Durchgang richtet der erste Experte die erste und der zweite Experte die zweite Gruppe.

Im zweiten Durchgang richten die Experten gemeinsam alle Startenden.

7. Startgeld

Das Startgeld wird jährlich vom Vorstand festgesetzt. Es soll eine kostendeckende Durchführung des Spurencups erlauben.

8. Preise

Jeder Teilnehmer erhält einen kleinen Einheitspreis.

Die drei Erstplatzierten erhalten zudem einen Wanderpreis und werden auf dessen Tafel (unter Angabe von Jahr / Name HF / Name Hund) graviert.

Die Wanderpreise bleiben Eigentum des DBVB und gehen nie in den Besitz des HF über.

9. Prüfungsleiter-, Experten- und Helferentschädigung

Der Prüfungsleiter, die Experten und Helfer erhalten ein Mittagessen (ohne Getränke) kostenlos. Die diesbezüglichen Kosten trägt der Verein.

10. Rekursrecht

Gegen Entscheide der Experten besteht ein Rekursrecht. Die Rekurskommission setzt sich aus dem Prüfungsleiter und den an der Prüfung amtierenden Experten zusammen. Der Entscheid der Rekurskommission erfolgt am Prüfungstag und ist definitiv.

11. Spenderwunsch

Die Austragung des Spurencups obliegt der Ortsgruppe Wichtrach und Austragungsort ist Wichtrach.

Kann der Spurencup mangels Beteiligung (mind. 8 Teilnehmer) in einem Jahr nicht ausgetragen werden, verbleiben die Wanderpreise zur Verwahrung beim Technischen Leiter des Vereins.

Bern im November 2017

Namens des Vorstandes

Der Präsident Der Technische Leiter
sig. Bruno Wägli sig. Kurt Edlinger